

GOLDMARKPREISE

Nachdem die Deutsche Regierung die einengenden Bestimmungen über den Goldmarkpreis zurückgezogen hat, hebe ich hiermit, mich über alle damit verbundenen Schwierigkeiten hinwegsetzend, meine Zusage der Berechnung von Grund- u. Schlüsselzahl des Börsenvereins auf und führe für meine Verlags-sachen den **Goldmarkpreis** ein. Alle Materialien für meine technischen Betriebe (Buchdruckerei, Buchbinderei, Klischee-Herstellung, Rahmenwerkstätte) muss ich zum Teil schon seit längerer Zeit in Goldmark bezahlen. Ich befinde mich in der Zwangslage so handeln zu müssen, ganz abgesehen davon, dass ich es immer für unrichtig hielt, dass Inlands- u. Auslandspreis den ungeheuren Unterschied zeigte u. dadurch das Verschieben nach dem Ausland trotz Aussenhandelsstelle hervorgerufen wurde.

Meine Verkaufsbedingungen sind von jetzt ab wie folgt:

Preise. Die Berechnung erfolgt in **Goldmark**. Der sich als Faktursumme ergebende Goldmarkbetrag wird gleichzeitig vermittelt Division durch 4.20 auf die als Faktursumme massgebende Dollarziffer umgerechnet.

Rabatt. Durchgehend $33\frac{1}{3}\%$ auf die in Goldmark angegebenen Ladenpreise u. $7/6$ Exemplare gemischt (Bilder u. Bücher), was einem weiteren Rabatt von ungefähr 11% entspricht.

Zahlung. Die Zahlung des von mir wie vorstehend berechneten Dollarbetrages erfolgt in Papiermark zum amtlichen Berliner Briefkurs vom Vortag der Zahlung. Liegt von diesem Tage keine Notierung vor, so gilt als Kursrechnungstag die nächst vorhergehende Notierung. Da ich nur Barverkehr pflege, bitte ich um Erledigung der Rechnung innerhalb 4 Wochen. Direkte Zahlungen durch Postscheck oder Banküberweisung erbeten. Werden die 4 Wochen Ziel überschritten, so berechne ich ohne weiteres die jeweils geltenden Bankzinsen. (Zurzeit 2 pro Mille u. pro Tag.)

Beispiel. Es werden berechnet: 14/12 grosse Wandbilder gemischt à M. 6.30 (Friedenspreis) = M. 75.60 (Goldmark) geteilt durch 4.20 = Doll. 18.—, abzüglich $33\frac{1}{3}\%$ = 12 Dollar. Diese Dollarsumme wird mit einer Papiermarksumme reguliert, die dem amtlichen Briefkurs vom Vortag der Zahlung entspricht.

Sondervergünstigung. Frankolleferung und verpackungsfrei, mit Ausnahme der Drucksachen an aufgegebene Privatadressen.

Preisliste über Goldmarkpreise, die sich in der Richtung der Friedenspreise bewegen, befindet sich im Druck; wer Interesse daran hat, wolle dieselbe von mir verlangen.

Ich bitte höflich, vorstehende Massnahmen, die durch den unerbittlichen Zwang der Verhältnisse diktiert, in wohlwollendem Sinne aufnehmen zu wollen.

Verlag für
Volkskunst und Volksbildung,
Richard Keutel, Lahr in Baden

Buchmark = Gutschriften.

können angesichts der wachsenden Schlüsselzahl bis auf weiteres bei Barzahlung nur noch **zur Schlüsselzahl des Einganges**, bei Zahlung durch Verrechnungsscheck oder Bank **zur Schlüsselzahl des Tages der Gutschrift** auf unserem Hamburger Bankkonto geleistet werden.

Hamburg, den 3. August 1923.

Agentur des Rauhen Hauses	Ernte-Verlag G. m. b. H.
Verlag, Hamburg 26	Hamburg 26
Postfachamt Hamburg	Postfachamt Hamburg
Konto 159.	Konto 68310.

Wichtige Mitteilung.

Auch mich zwingen die Verhältnisse zu einer **Änderung der Lieferungs-Bedingungen.**

1. Alle Monatskonten werden ab 3. August aufgehoben.
2. Die Einziehung der Rechnungsbeträge geschieht
 - a) bei den der BAG angeschlossenen Firmen durch diese,
 - b) bei allen anderen Firmen durch Postnachnahme, wobei ich die Nachnahme-Vorzeigegebühren trage. Wird Nachnahme nicht gewünscht, so erbitte ich ausnahmslos Voreinsendung.
3. Die alten Außenstände, die bis zum 12. August nicht beglichen sind, werden nach Ablauf dieser Frist durch Postnachnahme erhoben unter Berechnung der Spesen und nach der **am Einziehungstage gültigen Schlüsselzahl.**

Hochachtungsvoll

Hannover, den 2. August 1923.

Carl Meyer (Gustav Prior).

10. AUGUST

Ich weise alle Firmen, die an mich aus Lieferungen fällige Zahlungen zu leisten haben, nochmals darauf hin, daß ich solche Beträge bis zum 10. August zu ihrem Nennbetrage als Ausgleich der Rechnung noch entgegennehme. Nach diesem Termin erlischt dieser Vorteil. Nur der Wertbetrag der Zahlung wird auf Grund der Schlüsselzahl am Zahlungstage errechnet und gutgeschrieben.

Leipzig, am 5. August **E. A. Seemann**

Betr. Ausgleich!

Die fassbar bekannten Verhältnisse zwingen uns zu folgenden Massnahmen:

- I. Wir heben mit sofortiger Wirkung alle Monatskonten auf. Unbezahlte Saldobeträge erheben wir durch VNB oder Nachnahme, falls direkte Zahlung bis 15. August nicht erfolgt ist.
- II. Bei Firmen, die der VNB nicht angeschlossen sind, erheben wir neue Rechnungsbeträge durch letztere, Schlüsselzahl des Liefertages.
- III. Firmen, die der VNB **nicht** angehören, liefern wir direkt unter Postnachnahme oder über Leipzig bar bis Gz. 20.—. Firmen mit offenem Konto können Sendungen über Gz. 20.— mit 10 Tagen Ziel erhalten, Schlüsselzahl des Liefertages. Bei späterem Ausgleich wird die Schlüsselzahl des Zahlungstages berechnet.

Grundpreisliste auf Verlangen. — Schlz. des V.-B.

Grundzahlen = Schweizer Frankenpreise.

Verlag Deutsche Buchwerkstätten, Dresden